

# Kontrolle Notdusche

.....

Die Notdusche ist einmal monatlich zu prüfen (vgl. TRGS 526 Punkt 7.2).

Name	Datum	Unterschrift

Bei der Prüfung sind neben dem Volumenstrom (mind. 30 L/min.), das Bild der Wasserverteilung des Kopfes und die Qualität des Wassers durch Inaugenscheinnahme zu beurteilen. Ohne diese regelmäßige Prüfung ist nicht gewährleistet, dass das Betätigungsventil leichtgängig bleibt und der Duschkopf durchgängig ist. Durch den Wasserwechsel lassen sich zudem Verunreinigungen und Verkeimungen der Wasserleitung vermeiden.